

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

14. Jahrgang

Laufende Nummer: 01

Ausgabetag:
22. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|---|-------|
| • Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2016 | 1 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 03. Dezember 2015 | 3 |
| • Bekanntgabe der Beschlüsse der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 14. Dezember 2015 | 4 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|--------------------------|-----|
| • Stellenausschreibungen | 5-6 |
|--------------------------|-----|

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

*Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2016*

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 10. November 2015 die Haushaltssatzung 2016 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 hat zu erfassen

§ 1

<u>1. Im Erfolgsplan</u>	
die Einnahmen von	7.949.100,00 €
die Ausgaben von	7.949.100,00 €
<u>2. Im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen von	7.463.600,00 €
die Ausgaben von	7.463.600,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.300.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 1.796.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.580.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2016.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Langensalza, 11. Januar 2016

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2016 am 10. November 2015 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 22. Dezember 2015 zur Haushaltssatzung 2016 folgende Genehmigungen:
 - I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 1.848.600,00 Euro genehmigt.

Von dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahme sind 200.000,00 Euro zur Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen zweckgebunden. Die zweckmäßige Verwendung dieses Teilbetrages ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 31.03.2017 in geeigneter Weise gesondert nachzuweisen.
 - II. Der im § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 2.580.000,00 Euro genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 01. Februar 2016 bis 12. Februar 2016 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 12. Januar 2016

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 3 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt nach vorheriger Beratung der Verbandsversammlung die 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zur Beschlussfassung.

TOP 5 Mitteilung zum Förderprogramm 2016

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung des TMUEN zum Förderprogramm 2016 und bestimmt, dass die Werkleitung die Maßnahmen entsprechend der Vorgaben im Wirtschaftsplan zeitnah zu verfolgen hat.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6 Vergabe Verbindungssammler und Pumpwerk Großwelsbach – Thamsbrück

6.1 Vergabe Los 1 - Bautechnischer Teil, Pumpwerk sowie Zulaufkanal

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen Los 1 - für den Verbindungssammler und das Pumpwerk Großwelsbach – Thamsbrück zu.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Einvernehmens der Thüringer Aufbaubank und Übergabe des Zuwendungsbescheides sowie des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

6.2 Vergabe Los 2 – EMSR – Technik

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Leistungen Los 2 EMSR-Technik zum Verbindungssammler und zur Pumpstation Großwelsbach zu.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Einvernehmens der Thüringer Aufbaubank und Übergabe des Zuwendungsbescheides.

TOP 7 Vergabe Druckleitung und Pumpwerk Illeben – Bad Langensalza

7.1 Vergabe Lose 1 -3 – Bautechnischer Teil und Ausrüstung sowie Pumpwerk

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen Lose 1 - 3 für den Verbindungssammler und das Pumpwerk Illeben – Bad Langensalza zu.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Einvernehmens der Thüringer Aufbaubank und Übergabe des Zuwendungsbescheides sowie des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

7.2 Vergabe Los 4 – EMSR – Technik

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Leistungen Los 4 EMSR-Technik zum Verbindungssammler und zur Pumpstation Illeben – Bad Langensalza zu.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Einvernehmens der Thüringer Aufbaubank und Übergabe des Zuwendungsbescheides.

TOP 8 Vergabe Kanalisation

8.1 Siedlung und Trift Burgtonna

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen Mischwasserkanalisation Siedlung und Trift – Burgtonna zu.

8.2 Herrenstraße Blankenburg

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen Kanalisation Herrenstraße – Blankenburg zu.

Das Beanstandungsverfahren gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011 ist erfolglos abgelaufen.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

TOP 9 Vergabe Kanalisation Thamsbrücker Straße Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" vergibt den Auftrag für die Kanalisation Bad Langensalza Thamsbrücker Straße 1. BA.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

TOP 10 Vergabe Ingenieurleistungen Eigenenergieerzeugung

Der Verbands- und Werksausschuss beauftragt das Ingenieurbüro für Abwassertechnik GmbH PAYER aus Erfurt mit den Ingenieurleistungen der LPH 3 - 9 und örtl. Bauüberwachung für die Eigenenergieerzeugung und Reduzierung des Schlammanfalls auf der Kläranlage Bad Langensalza.

TOP 11 Vergabe Klärschlammwässerung und -entsorgung 2016 - 2018

Der Verbands- und Werksausschuss vergibt die Dienstleistungen der Klärschlammwässerung und -entsorgung für die Verbandskläranlage Bad Langensalza 2016 – 2018 an die Fa. MSE Mobile Schlammwässerungs- und Entsorgungs GmbH aus Zwickau.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 101a GWB.

TOP 12 Grundstücksverkauf Schwerstedt

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, das Grundstück in Schwerstedt, das nicht mehr für die öffentliche Abwasserentsorgung benötigt wird, zu verkaufen. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

TOP 13 Erweiterung der Tagesordnung: Erlass/Niederschlagung von Forderungen**13.1 Schulstraße 24a, Gräfentonna**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt dem Schuldenbereinigungsplan zu. Dies ist verbunden mit einem Forderungsverzicht.

13.2 Forderungen im Zusammenhang mit Herstellungsbeiträgen

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt nach eingehender Beratung die Niederschlagung von Forderungen aus der Beitragserhebung in folgenden Fällen:

- die Forderung beträgt 10,00 € oder weniger,
- es handelt sich um Säumniszuschläge und Mahngebühren auf bereits vollständig gezahlte Hauptforderungen aus der Erhebung von Herstellungsbeiträgen im Zeitraum vor Rechtskraft des sog. Kostenspaltungsurteils (Urteil des ThürOVG vom 30.08.2011),
- es handelt sich um Säumniszuschläge und Mahngebühren, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit Zahlungsverjährung eingetreten ist und die aus der Erhebung von Herstellungsbeiträgen im Zeitraum vor Rechtskraft des sog. Kostenspaltungsurteils (Urteil des ThürOVG vom 30.08.2011) resultieren.

TOP 14 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

*Öffentlicher Teil***Beschluss Nr. 32/VI/15**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 10. November 2015.

Beschluss Nr. 33/VI/15

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hebt den Beschluss Nr. 26/VI/15 – 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) – vom 10.11.2015 auf.

Beschluss Nr. 34/VI/15

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wie in der Anlage diesem Beschluss beigefügt.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung Gruppenleiter Abwasser

Der Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft für die Abwasserentsorgung in 40 Gemeinden mit 37.000 Einwohnern zuständig. Zum **01. April 2016 (oder später)** ist eine Stelle als Gruppenleiter für den Bereich Abwasser mit einem/-er

Diplom-Ingenieur/in Wasserbau in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Projektsteuerung und Betreuung von Neubauvorhaben und bestehenden Entwässerungsanlagen für öffentliche Zwecke. Dabei kommen folgende Tätigkeiten auf Sie zu:

- Grundlagenermittlung und Prüfung der Projekte, einschließlich der Mitteldisposition
- Koordination und Überprüfung externer Ingenieurleistungen,
- Vergabe von Bauleistungen, Bauleitung, Abrechnung und Betreuung der Anlagen
- Weiterberechnung erbrachter privater Leistungen
- Fachtechnische Stellungnahmen zu Anfragen Dritter

Qualifikation

- Diplom-Ingenieur/in TH/FH, Bachelor oder Master im Bereich Wasserbau/Bau-ingenieurwesen mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung in den oben genannten Bereichen, auch in der öffentlichen Verwaltung
- sehr gute Fachkenntnisse im Bereich konstruktiver Wasserbau
- sichere Anwendung fachspezifischer Software
- gute, praxiserprobte HOAI- und VOB-Kenntnisse
- Kenntnisse von Projektabläufen und Projektorganisation intern und extern
- gute Kommunikationsfähigkeit, sicherer Umgang mit Kunden
- gutes Darstellungsvermögen in Vortrag und Text
- engagierte, selbständige Arbeitsweise, Eigeninitiative, Organisationstalent
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen

Persönlichkeit

- Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreude
- selbstbewusstes, gefestigtes Auftreten
- hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit

Angebot

Das Arbeitsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des TVöD. Die Übernahme von Rufbereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen sowie die Führerscheinklasse B werden vorausgesetzt. Erwünscht ist ein Wohnort im Gebiet des Zweckverbandes.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in Ihrer Bewerbung auf die Behinderung/Gleichstellung hin.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften, Tätigkeitsnachweise, mögliches Eintrittsdatum) bitte **bis zum 26.02.2016** (Eingang beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza) an die unten stehende Adresse. Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen, falls kein Rückporto beiliegt, nicht zurückgesandt und 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist vernichtet werden.

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Werkleiter Matthias Vogt
Stichwort: Bewerbung GL AW
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza
info@wazv-badlangensalza.de

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ sucht **zum 01. August 2016**
eine Auszubildende/einen Auszubildenden als
Elektroniker/-in für Betriebstechnik

Wir freuen uns auf motivierte Bewerberinnen/Bewerber mit

- (mindestens) Realschulabschluss
- guten bis sehr guten Leistungen in Mathematik, Physik, Technik/Werken
- logischem, technischem und rechnerischem Denkvermögen
- handwerklichem Geschick
- Freude und Interesse an Elektronik und Computertechnik
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft
- Teamgeist und einer sorgfältigen Arbeitsweise

Weitere Angaben zur Ausbildung:

- ▶ Ausbildungsdauer: 3½ Jahre / Vollzeit (40 Wochenstunden)
- ▶ Ausbildungsstätte: Bad Langensalza / Erfurt (Erfurter Bildungszentrum)
- ▶ Vergütung: TVöD/Tarifgebiet Ost

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungen bitte **bis zum 20.03.2016** per Post oder E-Mail an:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
- Personal -
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Wir bitten um Verständnis, dass wir schriftlich eingereichte Bewerbungen nur zurücksenden, wenn Sie Ihren Unterlagen einen adressierten und frankierten Rückumschlag beifügen.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.